

Projektskizze zur Umverpackung von Unterlagen der Kämmerei im Stadtarchiv Bautzen

Im Stadtarchiv Bautzen wird eine umfangreiche Überlieferung von Unterlagen der städtischen Kämmerei archiviert. Dabei befinden sich die Sachakten insbesondere in den Beständen Altes Archiv (Bestand 62000) und Neues Archiv, Repertorium V (Bestand 62005) sowie im sogenannten Buchstabenarchiv (Bestand 62303). Weiterführende Angaben zu den darin befindlichen Unterlagen sind über <https://www.archivverbund-bautzen.findbuch.net/php/main.php> recherchierbar.

Neben den Sachakten gibt es eine umfangreiche Überlieferung von Büchern und Belegen, die die einzelnen Einnahmen und Ausgaben der Stadtkasse detailliert aufzeigen. Während die Kämmereibücher zwischen 1466 bis 1873 überliefert sind, beginnen die Kämmereibelege im Jahr 1629 und enden 1857. Die Kämmereibücher sind der Archivaliengattung Amtsbuch zuzurechnen, bei den Kämmereibelegen handelt es sich um Lose-Blatt-Sammlungen. Beide Bestände sind in ungeeigneten Archivbehältnissen aufbewahrt und müssen im Sinne einer Bestandserhaltung dringend umverpackt werden. Zudem ist die jetzige Verpackung für eine Benutzung ausgesprochen ungeeignet und birgt eine hohe Gefahr der Schädigung des Archivgutes im Falle einer Entnahme, z.B. im Rahmen einer Benutzung.

1. IST-Zustand

Sowohl Kämmereibücher als auch die Kämmereibelege sind in klammergehefteten Kartons eingelagert, die in der Regel folgende Maße haben:

27,5 cm breit
39,0 cm tief
23,5 cm hoch.

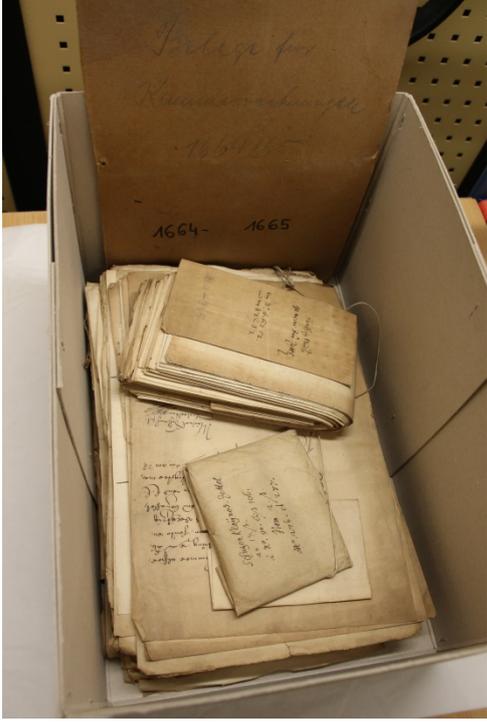
Teilweise wurden die Kartons aber auch an die Stärke der Belege angepasst und sind unterschiedlich breit:



Aufnahme von zwei Kartons mit Kämmereibelegen, die unterschiedlich breit sind.

ANLAGE

Nachfolgend soll der Blick ins Innere des Kartons beispielhaft dargestellt werden:

Kämmereibücher	Kämmereibelege
	
	

2. Kämmereibücher

Von den insgesamt 256 vorhandenen Kämmereibüchern sind 248 relativ stark verschmutzt, die Einbände teilweise geschädigt. An einigen Bänden befinden sich Lederbändchen zum Schließen, teilweise auch geschädigt. Die Maße sind in der Breite und Höhe recht einheitlich (zwischen 20,0 bis 22,5 cm breit und 32,0 bis 34,0 cm hoch), etwas schwankend in der Dicke (5 cm bis 8 cm).

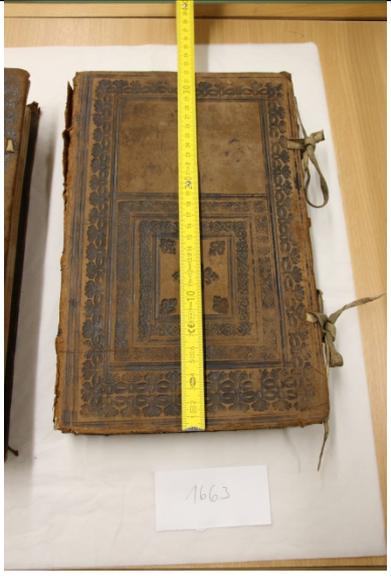
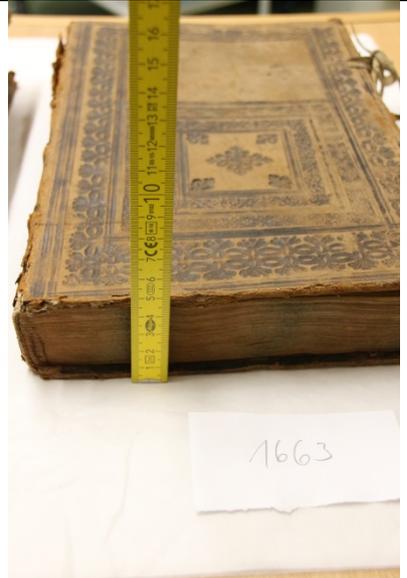
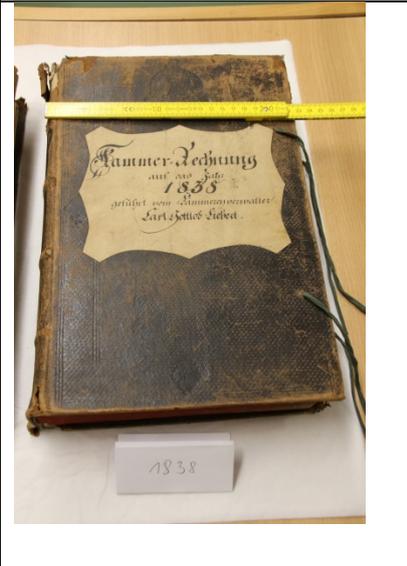
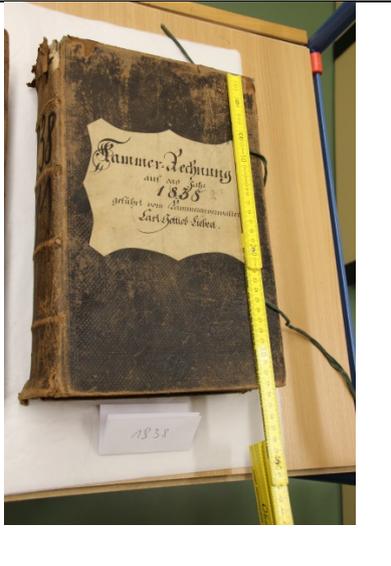
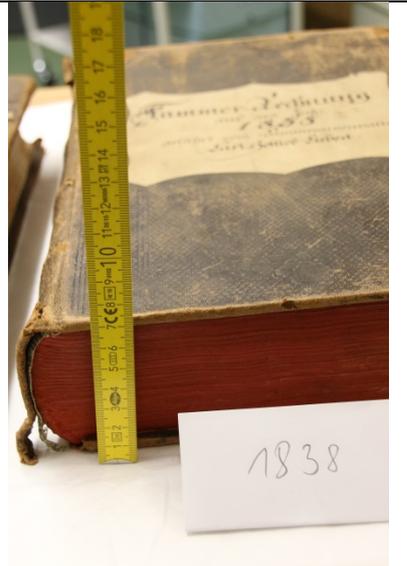


Kämmereibücher von 1663, von 1772 und von 1838

Sehr ungünstig für die Bestandserhaltung ist, dass bis zu fünf Bände in einem Karton liegen, was sich insbesondere auf die untenliegenden Kartons negativ auswirkt, v.a. auch weil das Papier sehr schwer ist. Teilweise wiegen die Kartons bis zu 12 Kilogramm! Im Falle einer Benutzung müssen die Kartons auch aus den oberen Regalböden ausgehoben werden, was insbesondere bei Verwendung einer dann notwendigen Steighilfe eine Verletzungsgefahr birgt.

ANLAGE

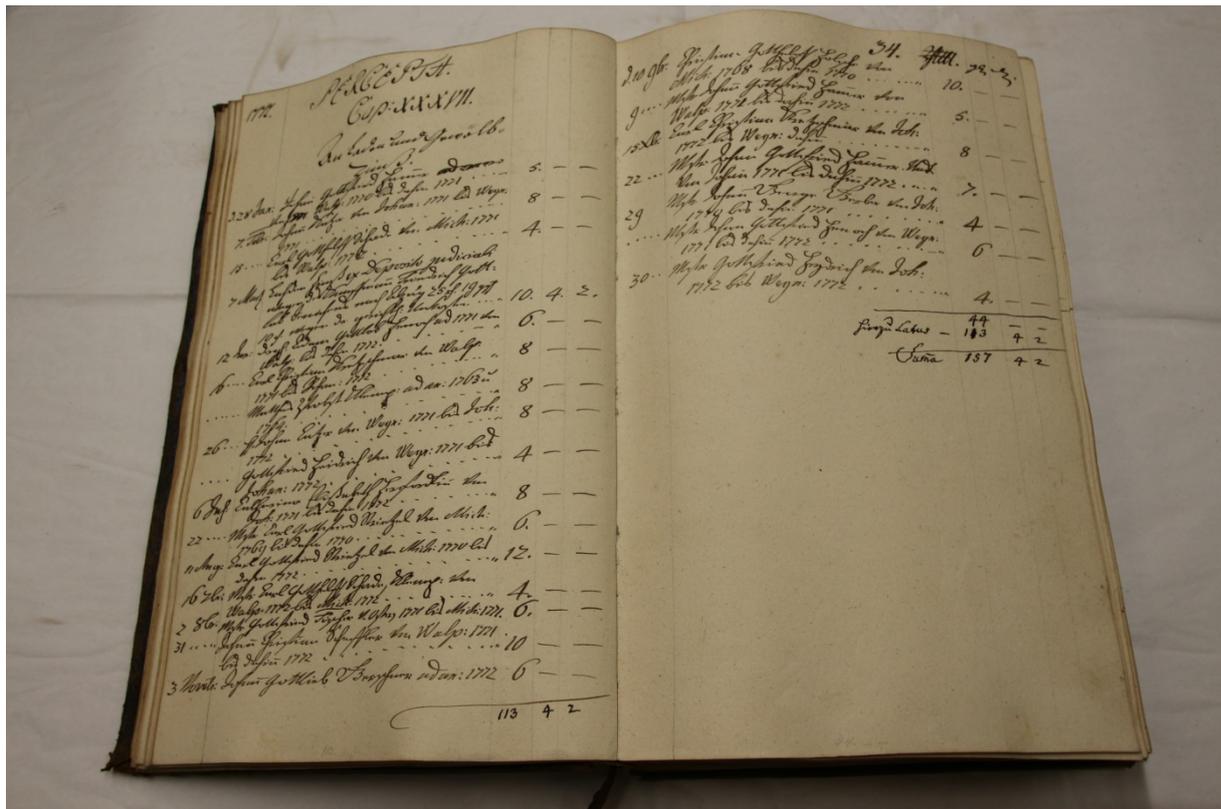
Nachfolgend werden beispielhaft die Maßangaben für das Kämmereibuch von 1663 (oben) und das Kämmereibuch von 1838 (unten) dargestellt:

		
<p>Breite 20 cm</p>	<p>Höhe 32 cm</p>	<p>Dicke 5 cm</p>
		
<p>Breite 22,5 cm</p>	<p>Höhe 33,5 cm</p>	<p>Dicke 7,5 cm</p>

Die Kämmereibücher listen die Einnahmen und Ausgaben der Stadt Bautzen in der Regel für ein Jahr summarisch auf. Beispielhaft sollen an dieser Stelle die im Band 1772 aufgeführten Kategorien an Einnahmen und Ausgaben aufgelistet werden, wobei in der Regel jede Kategorie ein bis max. drei Seiten umfasst. Die Kategorien sind mittels römischer Buchstaben klassifiziert.

ANLAGE

Blick in das Kämmereibuch von 1772:



Beispielhaft werden nachfolgend für das Jahr 1772 die Einnahmen und Ausgaben im Kämmereibuch von 1772 aufgeführt:

Einnahmen („Percepta“)

Kapitel 1	Kassenbestand
Kapitel 2	Stadtzollgelder
Kapitel 3	Wachwaagegelder
Kapitel 4	Uhyster Gelder
Kapitel 5	Wollmarktwaaagegelder
Kapitel 6	Waagegelder ganzjährig
Kapitel 7	Hopfekammer
Kapitel 8	Flachsbestand in der Waage
Kapitel 9	Vom Hopfen ziehen
Kapitel 10	Von den privilegierten Jahrmärkten
Kapitel 11	Ritterdienstgelder
Kapitel 12	Salzgebühren von den Salzhandlern und Durchfahrenden
Kapitel 13	Aus der Salzbüchse und -kammer
Kapitel 14	Salzgerechtigkeit, Eisenhandel und andere bürgerliche Nahrung zu lösen und zu renovieren
Kapitel 15	Geschoß
Kapitel 16	Was von der Landesobrigkeit aus den Steuern bewilligt wurde
Kapitel 17	Bürgerrechte
Kapitel 18	Bürgerrechtsaufhaltungsgebühren
Kapitel 19	Kramerinnung
Kapitel 20	Meisterrechtsgebühren

ANLAGE

Kapitel 21	Alte Gewehrgelder
Kapitel 22	Bezahlte Gewehre
Kapitel 23	Küchengelder
Kapitel 24	Pfannengelder
Kapitel 25	Hopfekörbe
Kapitel 26	Verwaltung der Kirche St. Petri
Kapitel 27	Wein- und Bierkeller
Kapitel 28	Ziegelverwaltung
Kapitel 29	Große Mühle
Kapitel 30	Frankensteinsche Mühle
Kapitel 31	Pulvermühle
Kapitel 32	Mühle auf dem Schleifplan
Kapitel 33	Strumpfwalke
Kapitel 34	Weißgerberwalke
Kapitel 35	Malzwasser und Mühlgelder
Kapitel 36	Verwaltung der Dorfschaften
Kapitel 37	Laden und Gewölbezins
Kapitel 38	Branntweinzinsen
Kapitel 39	Brotbänke
Kapitel 40	Heringshandel
Kapitel 41	Haus- und Platzmiete
Kapitel 42	Märkte und Handel
Kapitel 43	Fischerei und Fischhandel
Kapitel 44	Rückgezahlte kurfürstliche Kapitalien und Zinsen
Kapitel 45	Rückgezahlte Kammer-Kapitalien
Kapitel 46	Kämmereizinsen
Kapitel 47	Erd- und Wasserzinsen
Kapitel 48	Heergeräte und gerade Stücke
Kapitel 49	Schutzgelder der Stadt
Kapitel 50	Abzüge und Nachsteuern
Kapitel 51	Erbgelder
Kapitel 52	Straf- und Inquisitionsgebühren
Kapitel 53	Wiederverkaufte Lehngüter
Kapitel 54	Schutzgelder der Dorfschaften und Untertanen
Kapitel 55	Erbschaften ohne rechtmäßige Erben
Kapitel 56	Steuergelder von Untertanen in Landesmitleidenschaft
Kapitel 57	Unterstützung notleidender Personen
Kapitel 58	Restituierte Gelder aus der Servicekasse
Kapitel 59	Baubegnädigungsgelder
Kapitel 60	Gemeine Einnahmen
Kapitel 61	Fleischgelder
Kapitel 62	Zinsen aus verborgten Geldern
Kapitel 63	Verlegte und wieder restituierte Prozesskosten
Kapitel 64	Wiedererstattete Vorschüsse der Sechsstädte
Kapitel 65	Gelder die ohne Zinsen verborgt wurden
Kapitel 66	Gelder, die der Rat deponiert und in die Kämmerei übernommen
Kapitel 67	Gelder, die zur Verfügung des Geschosses und anderer Kämmereigefälle aus dem Gerichtsdeposito bezahlt worden
Kapitel 68	Verkaufte Land- und Stadtgüter
Kapitel 69	Gut Purschwitz
Kapitel 70	Gut Meschwitz

ANLAGE

Kapitel 71	Gut Doberschau
Kapitel 72	Verkaufte Brandstellen und andere Liegenschaften
Kapitel 73	Viehmärkte
Kapitel 74	Thon
Kapitel 75	Steinbrüche
Kapitel 76	Sand und Kies
Kapitel 77	Colligierte Gelder
Kapitel 78	Verpachtetet Grundstücke
Kapitel 79	Verkauftes Bier und Kaffee- und Bierschank
Kapitel 80	Verkaufte Fische
Kapitel 81	Verkauftes Getreide, Heu und Grummet von Ratsäckern
Kapitel 82	Verkaufter Kornvorrat
Kapitel 83	Abgelegte Zinsen
Kapitel 84	Neue Foundationen
Kapitel 85	Von den Bleichen unter der Schießbleiche und übrigen Bleichplätzen
Kapitel 86	Geld und Erbzins von den Dorfschaften Döbschütz, Lehn und Bloaschütz
Kapitel 87	Von den Dorfschaften Uhyst und Großhähnchen
Kapitel 88	Feuer-Eimer
Kapitel 89	Portochaisengelder
Kapitel 90	Nachschuß vor Gewehr wegen zu wenig bezahlten Geldes

Ausgaben („Exposita“)

Kapitel 1	Bezahlte Schuldreste vom vorigen Jahr
Kapitel 2	Bezahlte Kapitalien und Zinsen
Kapitel 3	Stadtprivilegien und Lehnbriefe
Kapitel 4	Ausgeliehene Capitalien
Kapitel 5	Verlag für die sechsstäfte
Kapitel 6	Restituierte Capitalien ohne Zins
Kapitel 7	Abgelegte geistliche Zinsen
Kapitel 8	Vicaria Fabiani et Sebastiani
Kapitel 9	Jungfräuliches Kloster zu Freyberg
Kapitel 10	Kirche und Hospital zum Taucher
Kapitel 11	Kirche Beata Virginii
Kapitel 12	Kirche St. Nicolai
Kapitel 13	Lazarettgestift
Kapitel 14	Hospital Beata Virginii
Kapitel 15	Gestift der Frau General von Damniz
Kapitel 16	Neue Foundationen von der Stadtarmut und Catecheten
Kapitel 17	Gestift Hieronymus Bergmann
Kapitel 18	Gestift Juliane Krottenschmidt
Kapitel 19	Gestift Dorothea Schulze
Kapitel 20	Gestift Salomon Zeidler von Hopfenbach in Krain
Kapitel 21	Gestift Bürgermeister Peter Henrici
Kapitel 22	Gestift des Bürgermeisters Pfeffer
Kapitel 23	Gestift Dorothea Rosenhain
Kapitel 24	Gestift George von gersdorf
Kapitel 25	Gestift Anna Dorothea Bräunig
Kapitel 26	Gestift August Dreßler

ANLAGE

Kapitel 27	Königliche Rente für den Grafen von Prießnitz
Kapitel 28	Königliche Rente für die Kirche Schluckenau
Kapitel 29	Landesfürstliche Steuern auf erfolgte Landesbewilligung
Kapitel 30	Kurfürstliche Steuernder Untertanen so in Landesmitleidung liegen, welche bei Kämmerei zwar abgegeben von denen aber auch das Landhaus geliefert worden
Kapitel 31	Verlag für die Bürgerschaft und Servicekasse
Kapitel 32	Accise
Kapitel 33	Mättigsches Gestift
Kapitel 34	Gestift Frau Dr. Mättig
Kapitel 35	Gestift Frau Margarethe Stoy, geb. Hübsch
Kapitel 36	Waisenhaus
Kapitel 37	Gestift Anna Helene Rietschier
Kapitel 38	Gut Meschwitz
Kapitel 39	Verwaltung ad Spiritum
Kapitel 40	Kirche zu Uhyst
Kapitel 41	Kirche St. Petri
Kapitel 42	Kirche St. Michaelis
Kapitel 43	Verwaltung Fraternitätsgestift
Kapitel 44	Kirche zu Postwitz
Kapitel 45	Kirche zu Purschwitz
Kapitel 46	Gestift des Kaufmanns Friedrich Kriemnitz zu Breslau
Kapitel 47	Gestift des Archidiacons Andrä Bundschuh
Kapitel 48	Verlag an die Stadt Bautzen
Kapitel 49	Verlag Wein- und Bierkeller
Kapitel 50	Getreide
Kapitel 51	Verlag in die Ziegelscheune
Kapitel 52	Postwitzsche Verwaltung
Kapitel 53	Döbschützische Verwaltung
Kapitel 54	Uhyster Verwaltung
Kapitel 55	Wuischker Verwaltung
Kapitel 56	Gut Doberschau
Kapitel 57	Gut Purschwitz
Kapitel 58	Schützenkleinodien
Kapitel 59	Präsent und Donationsgelder
Kapitel 60	Verehrungen
Kapitel 61	Almosen
Kapitel 62	Arbeiten an der Stadtmauer
Kapitel 63	Arbeiten durch die städtische Zimmerei
Kapitel 64	Röhrmeisterarbeit und Röhrgraben
Kapitel 65	Baukosten am Rathaus
Kapitel 66	Baukosten am Syndikatshaus
Kapitel 67	Baukosten am Gewandhaus
Kapitel 68	Baukosten zur alten Wasserkunst, Röhrkästen und Brunnen, auch Besoldung des Kunstmeisters
Kapitel 69	Baukosten neue Wasserkunst und Besoldung Kunstmeister
Kapitel 70	Neue Mühle
Kapitel 71	Baukosten Frankensteinsche Mühle
Kapitel 72	Mühle auf dem Schleifplan
Kapitel 73	Baukosten zur Pulvermühle
Kapitel 74	Baukosten Strumpfwalke vor dem Lauentor

ANLAGE

Kapitel 75	Baukosten Strumpfwalke unter dem Kupferhammer
Kapitel 76	Baukosten Weißgerberwalke
Kapitel 77	Baukosten Bleichhäuser
Kapitel 78	Kaufgelder für Korn
Kapitel 79	Goldschmiede, Goldschläger und Zinngießer
Kapitel 80	Gürtler- und Pitschierstecher
Kapitel 81	Stadtschneider
Kapitel 82	Glockengießer und Nadler
Kapitel 83	Kramer und Apotheker
Kapitel 84	Papiermacher
Kapitel 85	Buchhändler
Kapitel 86	Buchdrucker
Kapitel 87	Buchbinder
Kapitel 88	Stempelpapier
Kapitel 89	Kupferschmied und Klempner für Kupfermessing und Blech
Kapitel 90	Glaser
Kapitel 91	Tischler
Kapitel 92	Schlosser
Kapitel 93	Spohrer
Kapitel 94	Feilhauer
Kapitel 95	Töpfer
Kapitel 96	Drahtzieher und für Eisenwerk
Kapitel 97	Blatner, Schwerdfeger
Kapitel 98	Holzkrämer und Rademacher
Kapitel 99	Mahler, Drechsler
Kapitel 100	Riemer, Sattler und Täschner
Kapitel 101	Schneider, Gerber
Kapitel 102	Kirschner, Beutler
Kapitel 103	Fischern
Kapitel 104	Seifensieder
Kapitel 105	für Röhrholz
Kapitel 106	für Nägel und Zwecken
Kapitel 107	den Büttnern
Kapitel 108	den Seilern
Kapitel 109	für Pech, Rust, Blei und Schwefel
Kapitel 110	für Bretter, Schindel, Latten, Dachspäne und Pfosten
Kapitel 111	für Kalk, Ziegelsteine und Werkstücke
Kapitel 112	für Spicke, Unschlitt, Schnüre und Öl
Kapitel 113	für Tuch und Leinwand
Kapitel 114	für Pulver, Gewehr, Trommeln, Feuer- und Löschzeug, an Eimern, Spritzen
Kapitel 115	dem Feueressenkehrer
Kapitel 116	für Reißig, Stroh, Dünger
Kapitel 117	für Grenzbescheide und Besichtigungen
Kapitel 118	wegen der Heuernte
Kapitel 119	Für Kochent
Kapitel 120	für erkaufte Getreide und Futter für Ausritte
Kapitel 121	für erkaufte Land und Stadtgüter und andere Grundstücke
Kapitel 122	bei Versendungen
Kapitel 123	an Botenlohn, Postgelder und Briefporto
Kapitel 124	an eingelösten Anweisungen und Interimsquittungen

ANLAGE

Kapitel 125	an täglich gemeinen Ausgaben
Kapitel 126	an Depositengebühren bei Gericht
Kapitel 127	an Gerichtsgebühren
Kapitel 128	an verlegten Prozessspesen
Kapitel 129	an geheimen Oberamts- und anderen Kanzleigebühen
Kapitel 130	an eingeholten Informationen und Urteilen
Kapitel 131	an Unkosten auf Ritterpferde
Kapitel 132	an infizierte Personen
Kapitel 133	auf die Lehmgruben
Kapitel 134	vor Kleberarbeit
Kapitel 135	Auf die Steinbrüche
Kapitel 136	Auf das Zollamt und in die Waage
Kapitel 137	Besoldung der Senatoren
Kapitel 138	Besoldung der Steuer- und Geschoßeinnehmer
Kapitel 139	Valet-Gelder
Kapitel 140	An Offertoriis
Kapitel 141	Kirchen- und Striezelgeld
Kapitel 142	Bestallungsgelder für den Syndikus und den Physikus
Kapitel 143	Bestallungsgelder für Agenten in Dresden
Kapitel 144	Gebühren für Advokaten
Kapitel 145	Kopial-Gebühren
Kapitel 146	Besoldung für den Proto-Notar
Kapitel 147	Besoldung des Gerichtsaktuars
Kapitel 148	Besoldung des Waisenamtsaktuars
Kapitel 149	Besoldung Procuratoris Fisci
Kapitel 150	Besoldung des Ratskanzlisten
Kapitel 151	Besoldung des Baumeisters
Kapitel 152	dem Uhrmacher und Zeigersteller
Kapitel 153	Besoldung des Waagemeisters und Zolleinnehmers
Kapitel 154	Besoldung des Stuhlschreibers und des Schulmeisters
Kapitel 155	Den Wehmüttern
Kapitel 156	Im Zimmerhof
Kapitel 157	Wöchentliche Dienergelder und Gesindelohn
Kapitel 158	den Flurschützen
Kapitel 159	den Tagelöhnern
Kapitel 160	Zu den Teichen
Kapitel 161	An Diener-Geldern
Kapitel 162	Besoldung des Straßenreiters
Kapitel 163	Lohn des Stubenheizers
Kapitel 164	zum Stockhaus
Kapitel 165	dem Scharfrichter
Kapitel 166	Für die Straße nach Görlitz
Kapitel 167	Für die Straße nach Kamenz
Kapitel 168	Für die Straße nach Dresden
Kapitel 169	Für die Straße nach Löbau
Kapitel 170	Für die Steinbrecher
Kapitel 171	Für die Steinsetzer
Kapitel 172	Was von denen bei der Ratskammer deponierten Geldern bezahlet ist
Kapitel 173	Seiger Turm (wahrscheinlich ist der Rathausturm mit den Uhrenzeigern gemeint)
Kapitel 174	Zum Reichenturm

ANLAGE

Kapitel 175	Zum Lauenturm
Kapitel 176	Zum Wendischen Turm
Kapitel 177	Zum Schülerturm
Kapitel 178	Zur Seidauer Brücke
Kapitel 179	Zur Vermögensteuer
Kapitel 180	An jährlicher Besoldung wegen der Malz- und Wassergeldeinnahmen
Kapitel 181	Bier-Turbationis Visitatori
Kapitel 182	Den Nachtwächtern

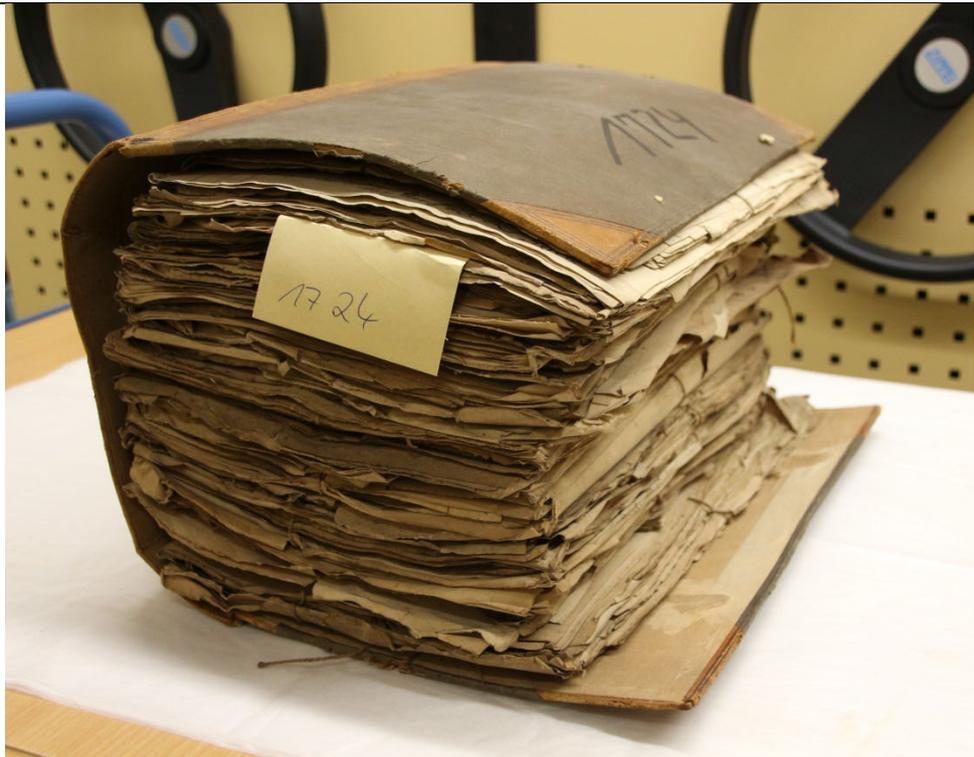
3. Kämmereibelege

Zu einem Großteil der Kämmereibücher gibt es die Kämmereibelege. Diese belegen die in den Kämmereibüchern vermerkten Ausgaben. Dabei handelt es sich um Lose-Blatt-Sammlungen, die durch verschiedenartige Umschläge zusammengehalten werden. Vor allem in den ersten Jahrzehnten der Überlieferung fehlt in den Belegen jegliche inhaltliche Strukturierung. In den späteren Bänden werden die zu einem Kapitel gehörenden Rechnungsbelege mittels eines Umschlagblattes strukturiert. An Formaten findet sich insbesondere schmales Folioformat, allerdings sind auch andere kleinteilige Formate oder das schmale aber hohe „Reitertaschenformat“ vorhanden. In der Regel sind die Belege eines jeden Jahres – ob mit inhaltlicher Strukturierung oder ohne – jahrgangsweise zusammengefasst. Als Umschläge wurden Pappumschläge mit Lederrücken, einfache textile Dreiklappmappen oder einfach Bindfäden genutzt. Insbesondere durch die Bindfäden sind bereits starke mechanische Schäden an den Unterlagen entstanden. Die Anzahl der Belege pro Jahr ist sehr umfangreich, was sich auch in der Dicke der einzelnen Bände widerspiegelt, die teilweise bis zu 24 cm reichen und sehr voluminös sind. Besonders dieser Umstand ist für die Benutzung und hinsichtlich der Bestandserhaltung äußerst kritisch zu betrachten.

ANLAGE

Abbildungen von verschiedenartigen Kämmereibelegen:

Belege für das
Jahr 1724 in
Einband aus
Pappe mit
ledernem
Rücken



Einband von
1724
aufgeklappt



ANLAGE

Blick auf Umschlag mit Belegen von 1772



Band mit Belegen von 1772 im Karton

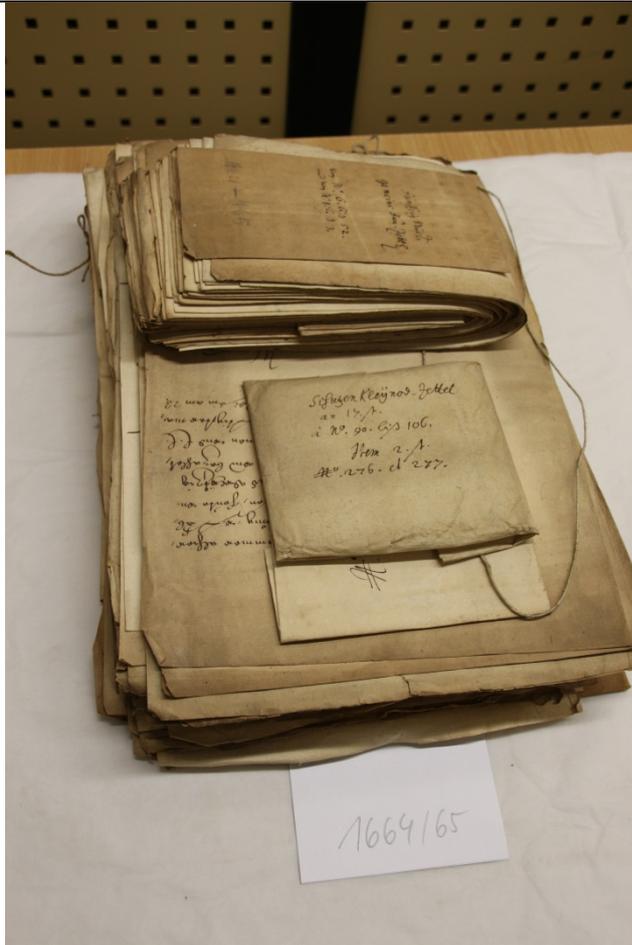


Weitere Aufbewahrungsformen für Belege: Dreiklappmappe (kein säurefreies Material), Schnürung mit Bindfaden, lose in Jurismappe

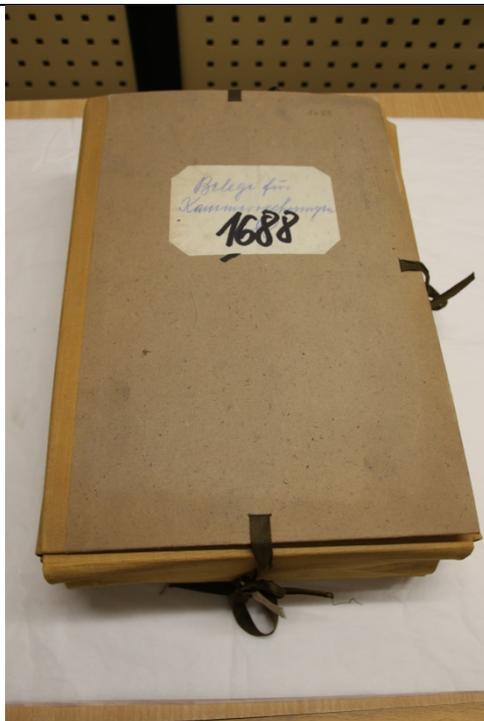


ANLAGE

Loses Material
in sehr
verschiedenen
Formaten



„Historische“
(saure)
Dreiklapp-
mappe

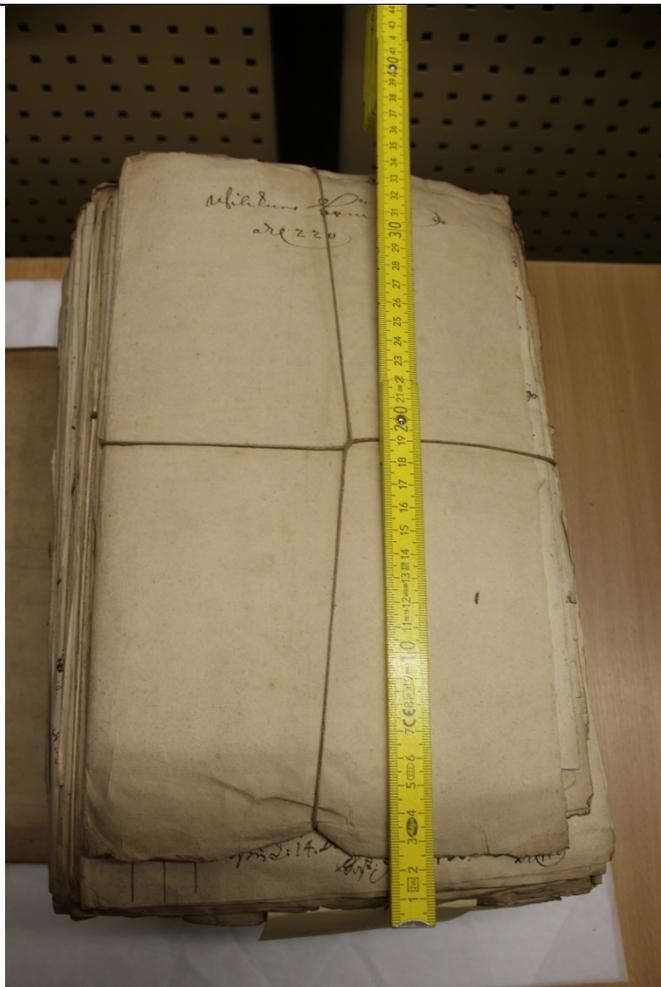


ANLAGE

Blick in
Dreiklappmappe



Mit Bindfaden
zusammen-
gehaltene
Belege



4. Zusammenfassung und Überlegungen zum Projektantrag

Insgesamt gibt es dato 69 Kartons mit Kämmereibüchern und 163 Kartons mit Kämmereibelegen, die insgesamt knapp 80 laufende Meter Regalfläche im Magazin belegen. Pro Regalboden werden derzeit drei Kartons nebeneinander gelagert. Da unsere Magazinkapazitäten sehr begrenzt sind, ist insbesondere darauf zu achten, dass sich die benötigten Platzkapazitäten durch die Umverpackung nicht erhöhen. Die Regale sind in der Fachbodenhöhe verstellbar.

Regalbreite: 113 cm	
Regalhöhe: 25 cm	

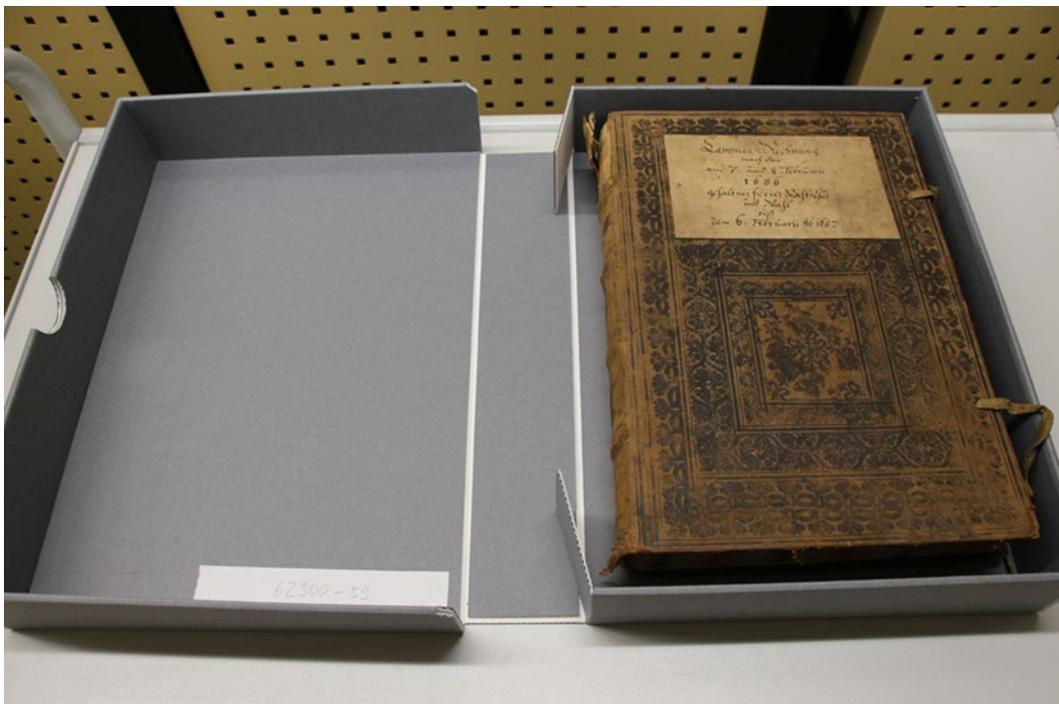
Grundsätzliche Überlegungen zur Umverpackung

Erste Überlegungen zur Konservierung und Umverpackung wurden mit Dr. Michael Vogel und Frau Rebekka Schulz von der Landesstelle für Bestandserhaltung der SLUB entwickelt. Dabei waren einerseits besonders die bestandserhaltende und gleichzeitig ressourcenschonende Unterbringung, andererseits die Möglichkeiten einer bestandserhaltenden Nutzung der Archivalien zu beachten. Beide Bestände sollen auch weiterhin liegend gelagert werden.

Nach Auswertung der Überlegungen wurden für die Einlagerung der Kämmereibücher Klappkassetten und für die Einlagerung der Kämmereibelege Archivboxen mit Schubkästen favorisiert und entsprechende Muster bei einem Anbieter bestellt.

Kämmereibücher

Für die Kämmereibücher erscheint auf den ersten Blick eine Reinigung und Umverpackung in Stülp-schachtel in den Außenmaßen 39,5 x 28,0 x 11 cm, so wie sie im Stadtarchiv fast ausschließlich für Unterlagen im Format Folio verwendet werden, logisch. Bei einer Höhe von 11 cm würde das jedoch dazu führen, dass eine Reihe von Kartons mit nur einem Band gefüllt werden können, weil zwei Bände die maximale Innenhöhe von 11 cm überschreiten (Beispiel: Ein Band mit 5 cm und ein Band mit 8 cm Höhe ergeben 13 cm). Das würde viel Mehrbedarf an Platz bedeuten, der nicht vorhanden ist. Aus diesem Grund wurde über eine Aufbewahrung in Klappkassetten nachgedacht werden, die für jeden Band passgenau angefertigt werden. Die Nutzung von Standardmaßen, insbesondere für Höhe und Breite ist dabei möglich.



Einlage des Kämmereibuches von 1686 in Klappkassette.

ANLAGE

Im Zuge einer am 4. und 5. Januar 2022 durchgeführten Bestandsautopsie mit gleichzeitiger einfacher Verzeichnung der einzelnen Kämmereibücher in der Datenbank des Stadtarchivs wurden die genauen Maße und Umfänge der Amtsbücher ermittelt sowie eine Schadenshebung durchgeführt. Dadurch konnten folgende Standardmaße und Umfänge für die benötigten Kassetten ermittelt werden (gerechnet auf die 248 zu verpackenden Kämmereibücher):

Legende Kasette (Innenmaße):	Anzahl benötigte Stück
Größe A: 360 x 250 x 35	26
Größe B: 360 x 250 x 50	100
Größe C: 360 x 250 x 65	77
Größe D: 360 x 250 x 80	34
Größe E: 360 x 250 x 95	10
Größe F: 360 x 250 x 105	1

Einige der Kämmereibücher sind mechanisch geschädigt und bedürfen einer Restaurierung. Die Entscheidung zu einer möglichen Restaurierung ist im Nachgang zur Umverpackung zu treffen.



Kämmereibelege

Problematischer ist die Festlegung einer geeigneten Aufbewahrung der Kämmereibelege. Es handelt sich um überaus umfangreiche Lose-Blatt-Konvolute.

In der SLUB werden zur Aufbewahrung solcher loser Blattsammlungen Archivboxen mit passendem Schubkasten mit verschließbarer Frontklappe benutzt, wie sie z.B. von der Fa. Klug Conservation angeboten werden. Diese Boxen scheinen auch für die Kämmereibelege sehr geeignet.

Allerdings muss innerhalb des Projektes ermittelt werden

- a) wie hoch die einzelnen Boxen sein sollten, um den vorhandenen Platz in den Regalen optimal auszunutzen, und
- b) wie viele Boxen übereinandergestapelt werden können, ohne das die Stabilität leidet
- c) wie viele Schübe belegt werden sollten, um die Nutzung sowohl praktikabel als auch bestandsschonend zu gewährleisten

Diese Erfassung ist im Rahmen des bei BKM/KEK beantragten Projektes (Sonderprogramm 2022) zur mengenmäßigen Umverpackung mit zu inkludieren.

ANLAGE

Da auch die Kämmeribelege stark verschmutzt sind, geht auch hier der Umverpackung eine Trockenreinigung voraus. Außerdem sind Elemente wie Bindfäden, Einlegekartons etc. zu entfernen. Im Rahmen der Umverpackung ist darauf zu achten, dass die Belege jahresweise zusammengehörig und bündig in die Archivkartons mit Schubler einzulegen sind.



oben: Situation vorher

unten: Situation nach dem Einlegen in modellhafte Schubler (nicht bündig!)

Noch zu untersuchen ist, wie die historisch verwendeten Umverpackungen (Großformate) zukünftig gelagert werden sollen.

Projektskizze: Grit Richter-Laugwitz